



© Fotolia/Monkey Business

FAHRERANWEISUNG

Linienverkehr Bus bis 50 km

Verhalten, Fahrgastrechte und -pflichten

Die 10 wichtigsten Punkte

1. Der Linienbusfahrer bestimmt das Image des Unternehmens durch sein Verhalten und Erscheinungsbild mit.
2. Die täglich vorgeschriebene und gewissenhaft durchgeführte Abfahrtskontrolle garantiert die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.
3. Die Ausrüstung ist komplett und funktionstüchtig und der Busfahrer weiß wo sie sich im Fahrzeug befindet.
4. Für die Vollständigkeit und Gültigkeit der persönlichen Doku-



© Verlag Heinrich Vogel



© Verlag Heinrich Vogel



© fotolia/Kzenon

Fahrerbestätigung für den Arbeitgeber

Ich,

Vorname, Familienname

geb. am

wohnhaft: PLZ, Ort, Straße

bin über Sinn und Zweck meiner Fahrerlaubnis informiert und erkläre hiermit, die Fahrerlaubnis „Linienverkehr Bus bis 50 km: Verhalten, Fahrgastrechte und -pflichten“ nach einer Unterweisung durch meinen Arbeitgeber erhalten zu haben. Die Übergabe ersetzt nicht die vorgeschriebenen jährlichen Unterweisungen.

Damit übernehme ich die Verpflichtungen:

- diese Fahrerlaubnis an Bord meines Fahrzeuges ständig mitzuführen,
- nach dieser Fahrerlaubnis zu handeln und
- in Zweifelsfällen Rücksprache mit meiner Firma zu halten.

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrers



Bestell-Nr. 14651

↑ Karte hier abtrennen ↑

1. Verhaltensvorschriften

Sie als Busfahrer im Linienverkehr kennen die täglichen Herausforderungen des Straßenverkehrs wie kein anderer. Stau im Berufsverkehr, falsch geparkte Fahrzeuge, Baustellen in der Innenstadt, tobende Schulkinder an der Haltestelle und ein Linienfahrplan, dem man meist hinterherfährt, verlangen von Ihnen höchste Konzentration. Ein kleiner Moment der Unachtsamkeit und schon können Sie mit einem „Fehlverhalten“ konfrontiert werden.



© Verlag Heinrich Vogel

Die wesentlichen Verhaltensvorschriften finden Sie in den beiden Rechtsgrundlagen

- » Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- » Betriebsordnung Kraftomnibus (BOKraft)

1.1 Grundregel der StVO und der BOKraft

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert **ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht**. Die gegenseitige Schädigung, Gefährdung, Behinderung oder Belästigung muss vermieden werden. Jeder, der am Straßenverkehr teilnimmt, muss diese „Spielregeln“ einhalten.

Als Linienbusfahrer unterliegen Sie zudem noch weiteren, besonderen Bestimmungen, da Ihnen Personen zur Beförderung anvertraut werden. Sie haben daher eine besondere Sorgfaltspflicht anzuwenden und sich rücksichtsvoll und besonnen zu verhalten. Und das in jeder Situation des beruflichen Alltags, damit sich vor allem die Fahrgäste in Ihrem Bus sicher fühlen und Ihnen als Profi vertrauen.

1.2. Die wesentlichen Einzelbestimmungen

1.2.1. Geschwindigkeit (§§ 3/18 StVO)

Der vielfach eng gestaltete Linienfahrplan, die teilweise zu langen Standzeiten an den Haltestellen und die Verkehrslage sind oft Hindernisse, die es schwer machen, die Linie fahrplangetreu durchzu-

führen. Dennoch müssen Sie die vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeiten einhalten.

Dabei müssen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit unbedingt anpassen an:

- » die Straßenverhältnisse
- » die Verkehrslage
- » die Sichtverhältnisse
- » die Wetterverhältnisse
- » Ihre persönlichen Fähigkeiten
- » die Eigenschaften des Fahrzeugs
- » die Fahrgäste (sitzend/stehend)
- » die mitgeführte Ladung/Ladungssicherung

Jeder Verkehrsteilnehmer, auch Sie als Linienbusfahrer, darf grundsätzlich nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke jederzeit anhalten kann.

60 km/h:

Speziell im Linienverkehr gibt es eine weitere Einschränkung, auch wenn alle oben angeführten Punkte von Ihnen bei der gewählten Fahrgeschwindigkeit berücksichtigt wurden und Sie grundsätzlich mit Ihrem Fahrzeug schneller fahren könnten. Sind in Ihrem verwendeten Fahrzeug **Stehplätze** zulässig und stehen für mitfahrende Fahrgäste keine Sitzplätze mehr zur Verfügung, dann ist bei maximal **60 km/h** Schluss!

1.2.2. Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse (§ 20 StVO)

Als Busfahrer im Linien- oder Schulbusverkehr wissen Sie, dass Sie an bestimmten **Haltestellen** die



© Thomas Fritz